

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Einmalige Liquiditätshilfen für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der HPL Beschlüsse für den Haushalt 2012 wurden einmalige Liquiditätshilfen für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit (Feuerwehrtopf) vorgesehen.

Für diesen Zweck stehen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € im Teilergebnisplan 0604, Kinder und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

In 1999 gab es bereits einmal einen sogenannten „Feuerwehrtopf“, der dazu dienen sollte existenzgefährdete Einrichtungen zu unterstützen.

Da keine anderen Verteilungskriterien benannt wurden, orientiert sich Verwaltung an den Verteilungskriterien von 1999 und beabsichtigt noch folgenden Kriterien eine Prüfung von Anträgen vorzunehmen:

- Der Finanzbedarf ist 2012 unabweisbar aufgetreten.
- Dem Finanzbedarf ist mit einem einmaligen Zuschuss abgeholfen.
- Die Förderung bezieht auf das Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit.
- Der Träger ist bereit diesbezügliche Finanzunterlagen offenzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Reihe von Anträgen vor, die ein Gesamtvolumen von 501.430 € umfassen.

Eine Liste der Anträge wird dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr die Anträge der Träger nach den vorgenannten Kriterien zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss in der kommenden Sitzung einen Beschlussvorschlag zur Verteilung der Haushaltsmittel vorzulegen.

Gez. Dr. Klein